



Antwort zur Anfrage Nr. 1413/2025 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend
Geschlechterwechsel nach dem Selbstbestimmungsgesetz in Mainz (AfD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Personen haben seit dem 01.11.2024 in Mainz gemäß dem neuen SBGG ihren Geschlechtseintrag ändern lassen?

Seit dem 01.11.2024 haben 179 Personen ihren Geschlechtseintrag ändern lassen (Stand. 15.09.2025).

2. Ist diese Änderung gebührenpflichtig?

- a) Wenn ja, wie hoch sind die Gebühren hierfür?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Ja, die Änderung ist gebührenpflichtig. Für die Änderung des Geschlechtseintrags werden 45 € erhoben.

3. Welche Staatsbürgerschaften haben die Personen, die ihren Geschlechtseintrag geändert haben?

Die Personen, die ihren Geschlechtseintrag geändert haben, besitzen die folgenden Staatsbürgerschaften: eine thailändische, eine irische, eine ungarische, eine pakistanische, während die restlichen 175 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Mainz, 22. September 2025

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister